



Finanzministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidentin  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



12. April 2013  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben  
Az.: I B 3 – 031 - 24

Noetzel, Daniel  
Referat I B 3  
Telefon 0211 4972-2762  
Fax 0211 4972-2719  
Daniel.Noetzel@fm.nrw.de

**Vorlage  
an den Haushalts- und Finanzausschuss  
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Auswirkungen der Zahlungssperre für EU-Fördermittel auf den Haushaltsvollzug 2013**

**20. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags NRW  
am 18.04.2013**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlagen übersende ich Abdrucke dieses Schreibens und meiner Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags vom heutigen Tage mit der Bitte, die Abdrucke an die Mitglieder des vorgenannten Ausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Norbert Walter-Borjans

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4972-0  
Telefax 0211 4972-2750  
poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

Anlagen: 60 Abdrucke

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle:  
Heinrich-Heine-Allee





**Vorlage  
an den Haushalts- und Finanzausschuss  
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Auswirkungen der Zahlungssperre für EU-Fördermittel auf den Haushaltsvollzug 2013**

**20. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags NRW  
am 18.04.2013**

Vor dem Hintergrund der Medienberichterstattung zum Thema „Aussetzung der Erstattung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds – ESF“ hat der Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses (HFA) auf Bitten der FDP-Fraktion die Tagesordnung für den nächsten HFA um o.g. Punkt ergänzt und die Landesregierung gebeten, hierzu einen schriftlichen Vorab-Bericht vorzulegen.

Dieser Bitte komme ich gerne nach. Zu Ihrer Information ist der Bericht des federführenden Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales beigefügt. Ich weise darauf hin, dass die Angelegenheit am 10.04.2013 im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales beraten wurde (TOP 1).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Norbert Walter-Borjans

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4972-0  
Telefax 0211 4972-2750  
poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

Anlage: -1-

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle:  
Heinrich-Heine-Allee



### **Auswirkungen der Zahlungssperre für EU-Fördermittel auf den Haushaltsvollzug 2013**

Mit Schreiben vom 6. März 2013 hat die Europäische Kommission (KOM) einen (Aus-)Zahlungsstopp für vom Land verausgabte ESF-Mittel verhängt. Derzeit werden zur Auszahlung beantragte Mittel in Höhe von rd. 62 Mio. € nicht erstattet. Die Entscheidung wird mit der hohen Fehlerquote von ca. 15 % im Prüfbericht aus dem Jahr 2011 begründet, die aus Sicht der KOM in unzureichenden Verwaltungs- und Kontrollsystemen bei den Bewilligungsbehörden in Nordrhein-Westfalen ihre Ursachen hat.

Obwohl durch verschiedene Maßnahmen des Landes diese Fehlerquote im Jahr 2012 auf ca. 4,6 % abgesenkt wurde, will die KOM durch unabhängige Prüfberichte und eigene Prüfungen in Nordrhein-Westfalen Belege und Nachweise über die bessere Funktionalität der Prüfsysteme sowie daraus resultierender Prüfergebnisse erlangen.

Bei den festgestellten Fehlern in Projekten der Jahre 2008 – 2010 handelt es sich nicht um Betrug oder Veruntreuung. Auf diese Feststellung hat auch die KOM in allen Gesprächen mit Vertretern Nordrhein-Westfalens Wert gelegt.

In den meisten Fällen geht es um Verstöße der Zuwendungsempfänger (Träger) gegen Auflagen und Nachweispflichten. So erfolgten z.B. keine lückenlosen Dokumentationen über Anwesenheitszeiten von gefördertem Personal oder es wurden Anschaffungen getätigt (Computer, Einrichtungen), obwohl nur Leasingausgaben und geringwertige Wirtschaftsgüter förderfähig waren. Diese Sachverhalte wurden durch die zuständigen Dezernate der 5 Bezirksregierungen nicht in jedem Fall im Rahmen der Verwaltungskontrolle vollständig aufgedeckt und erst bei späteren Nachprüfungen sichtbar. Ursächlich hierfür war in vielen Fällen die unzureichende Personalausstattung in den Dezernaten aufgrund der im Jahr 2008 erfolgten Auflösung der Versorgungsämter bzw. ihrer Integration in die Bezirksregierungen durch die damalige Landesregierung und der damit verbundenen Personalfluktuationen von bis zu 40 %.

Derzeit erstellt die Prüfbehörde für den ESF beim FM einen Bericht über die Funktionalität der seit Mitte 2012 optimierten Verwaltungskontrolle und übersendet ihn in Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde für den ESF an die KOM. Gleichzeitig hat die KOM ab der 2. Maihälfte 2013 eine 3-wöchige Prüfung bei den Bezirksregierungen und den Zuwendungsempfängern (Trägern) vor Ort angekündigt, um sich von der Funktionsfähigkeit der optimierten Verwaltungs- und Kontrollsysteme zu überzeugen. Auf dieser Basis wird die KOM noch vor August 2013 eine Entscheidung über die Aufhebung des verhängten Zahlungsstopps treffen – vorausgesetzt, dass Berichte und Überprüfungen positiv sind. Nach Aufhebung des Zahlungsstopps könnten die blockierten Mittel sowie weitere Erstattungen für das laufende Haushaltsjahr fließen.

Zu den Fragen der FDP-Fraktion wird vor diesem Hintergrund wie folgt Stellung genommen:

- **Welchen Umgang gedenkt die Landesregierung im Haushaltsjahr 2013 mit den betroffenen Zuwendungsempfängern zu praktizieren (beispielsweise überbrückende Abschlagszahlungen unter besonderem Vorbehalt / der auflösenden Bedingung einer nachträglichen Entscheidung in der Hauptsache o.ä.)?**

Im Bereich der Strukturfondsförderung finanziert das Land die Projekte üblicherweise aus eigenen Mittel vor und beantragt nachträglich die Kofinanzierung aus EU-Mitteln. Die von den Zuwendungsempfängern getätigten Ausgaben werden nach einer Verwaltungskontrolle als Grundlage für die Erstattung von EU-Mitteln herangezogen und gegenüber der KOM abgerechnet. Für eine Sanktionierung laufender Projekte gibt es derzeit keinen Ansatz und auch keine Planung. Von daher werden die Zuwendungen im bewilligten Umfang umgesetzt.

- **Welche Maßnahmen und Lösungsansätze für eine schnelle Aufklärung der Vorwürfe wie für die zukünftige Problemlösung sind angedacht?**

Die Frage suggeriert, dass derzeit Sachverhalte vorliegen, die aufzuklären sind. Die Fakten, die zum Zahlungsstopp führten, sind aber benannt. Das MAIS hat eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, z.B.:

- Konkretisierungen der Prüfungsanforderungen (Checklisten),
- Erhöhung der Prüfungsintensität,

- neue Sicherungsmechanismen im EDV-Abrechnungssystem,
- zusätzliche Schulungen des eingesetzten Personals und
- Einrichtung zusätzlicher Stellen für die Prüfung von Unterlagen.

Daneben war und ist das MAIS im regelmäßigen Kontakt mit den Bezirksregierungen und verbessert die Systeme. Hierzu prüft eine Arbeitsgruppe alle Fördervoraussetzungen und Möglichkeiten einer vereinfachten auflagenkonformen Abwicklung. Wo sinnvoll und zulässig soll auf Pauschalierungen zurückgegriffen werden. Durch die Weiterentwicklung des genutzten DV-Systems wird die Umsetzung des ESF-Programms weiter verbessert.

- **Wie stellt sich die Situation Nordrhein-Westfalens im Vergleich zu den anderen 15 Bundesländern dar? Gibt es vergleichbare Sachverhalte in anderen Ländern?**

Auch in anderen Ländern gab es Zahlungsunterbrechungen, sogenannte Präsuspendierungen, (z.B. in Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen), die nach Vorlage und Umsetzung von Nachbesserungen wieder aufgehoben wurden.

Für Nordrhein-Westfalen wurden die seitens der KOM bemängelten Defizite ebenfalls behoben. Der Zahlungsstopp, die sogenannte Suspendierung, wurde dennoch durch die KOM beschlossen, da die notwendigen Funktionstests zu den Systemänderungen erst nach Ablauf vorgesehener Fristen erfolgen konnten.

- **Welche Haushaltstitel (und damit konkreten Projekte) sind in jeweils welcher Höhe genau von der EU-Mittelsperre betroffen?**

Wie bereits ausgeführt, finanziert das Land die Projektausgaben bei Kapitel 11 032 vor. Daher hat der Zahlungsstopp keine direkten Auswirkungen auf den Landeshaushalt.